

Niederschrift

über die 39. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.11.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: im Bürgerhaus Mertesdorf, 54318 Mertesdorf

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stüttgen, Andreas

1. Beigeordnete/r

Hammes, Elisabeth

Beigeordnete/r

Heck, Ansgar

Jutz, Christof

Mitglieder

Angele, Michael

während TOP 2

Bohlander, Erik

Cordie, Dr. Rosemarie

während TOP 4

Feilen, Dominik

während TOP 4

Geiben, Simon

Schmitt, Christoph

Schröder, Stephanie

Schuth, Andreas

Simon, Klaus

während TOP 5

von Schubert, Carl, Dr.

Weis, Herbert

Gäste

Gillert, Michael

bis TOP 5

Maertens, Sophia, Forstanwärterin

bis TOP 5

Struth, Claudia

bis TOP 2

von der Verwaltung

Becker, Egon

als Schriftführer

Meyer, Joachim

Abwesend:

Mitglieder

Robert, Laura

Schmitz, Anne

Schöler, Erhard

Stüttgen, Mark

Zu Beginn der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden wurde die Tagesordnung dahingehend geändert, dass TOP 3.) Mitteilungen im Ablauf der Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 7.) behandelt wird. Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Tagesordnung mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über eine modifizierte Abgrenzung von Flächen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans
Vorlage: BV/111/2023/12
- 3 Mitteilungen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2024
Vorlage: BV/102/2023/12
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Brennholzverkauf 2023/2024
Vorlage: BV/103/2023/12
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
Vorlage: BV/107/2023/12
- 7 Aufhebung des Teilbebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf vom 28.02.1954 gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: BV/108/2023/12
- 7.2 Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB
Vorlage: BV/109/2023/12
- 8 Vergaben
- 8.1 Vergabe Buswartehalte Hauptstraße 80a
Vorlage: BV/099/2023/12
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Eigenschadensprüfung betr. Telefonanlage Kita
Vorlage: BV/110/2023/12
- 10 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Mitteilungen
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Bauvoranfragen
- 13.1 Bauvoranfragen
Vorlage: BV/113/2023/12
- 14 Bauanträge
- 14.1 Bauanträge
Vorlage: BV/112/2023/12
- 15 Anfragen/Anregungen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden von den anwesenden Zuhörern keine Fragen vorgetragen. Dem Vorsitzenden sind auch keine schriftlichen Anfragen zugegangen.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über eine modifizierte Abgrenzung von Flächen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans Vorlage: BV/111/2023/12

Dem Gemeinderat lag nachstehende Beschlussvorlage vor.

Die Verbandsgemeinde Ruwer betreibt derzeit die sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“. Auf Grundlage der von den Ortsgemeinden vorgeschlagenen Flächenabgrenzungen fasste der Verbandsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss, woraufhin die Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch veranlasste.

Die Ortsgemeinde Mertesdorf hatte sich mit Beschluss vom 11.10.2022 für eine aus der Potenzialanalyse entwickelte Gebietsabgrenzung entschieden und die Aufnahme in das Flächennutzungsplanverfahren beantragt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung stellte sich heraus, dass nach einer ersten Einschätzung aus einer Projektplanung zu erwarten ist, dass Teilflächen im Westen der bisher dargestellten Flächen aufgrund ihrer Verzahnung mit Gehölzflächen nicht oder nur mit beschränkter wirtschaftlicher Ausnutzung umgesetzt werden können.

Vorgeschlagen wird, die Fläche nach Osten bzw. Nordosten, in Richtung Landesstraße, zu erweitern und die nach Südwesten geneigten Flächen zu arrondieren.

Der nicht eingehaltene Waldabstand im Osten sollte informell in die Planung eingetragen werden. Hier kann je nach Aufwuchs im konkreten Planungsfall eine Abstimmung mit dem Forstamt erfolgen. Zudem können die Abstandsflächen auch als Ausgleichsflächen dienen.

Es wird auf die beigelegten Erläuterungen des Büro Fischer verwiesen.

Da der Verbandsgemeinderat in Vorbereitung der Offenlage des Planentwurfs alle eingegangenen Stellungnahmen würdigen muss und entsprechende Beschlüsse zu fassen hat, befasst sich die Ortsgemeinde Mertesdorf in der heutigen Sitzung mit einer modifizierten Gebietsabgrenzung. Das beauftragte Planungsbüro – Landschaftsarchitekt Karlheinz Fischer – hat die Potenzialflächen nochmals einer Prüfung unterzogen und in

Absprache mit der Verwaltung, dem Gemeinderat eine modifizierte Gebietsabgrenzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorsitzende erteilte Frau Dipl.-Ing. Struth das Wort. Diese stellte dem Gemeinderat anhand einer Präsentation die vorgesehenen Flächen für die Photovoltaik vor, die vom Projektierer entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine modifizierte Flächenabgrenzung gemäß dem Vorschlag des Büro Fischer im Rahmen der sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ verbunden mit dem Antrag an die Verbandsgemeinde Ruwer, diese im Rahmen der Offenlegung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen. Die Gemeinde verpflichtet sich, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) nur max. 25 ha zu überplanen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 3 Mitteilungen

Nachfolgende Mitteilungen des Vorsitzenden wurden nach Abschluss der Beratung zu TOP 7 vorgetragen.

a) Traditionell findet einmal im Jahr eine gemeinsame Übung der Feuerwehr Mertesdorf zusammen mit dem Löschzug Ruwer aus Trier statt.

Die Übung war am 03. November 2023, um 19:00 Uhr, Übungsobjekt war die alte Filiale der Sparkasse in der Hauptstraße. Nach der Übung habe ich den Helfern der Feuerwehr im Gerätehaus, die bei der Renovierung der Johannishütte maßgeblich geholfen haben der Ehrenamtspreis 2023 verliehen.

b) Zum 01.12.2023 startet die Vorvermarktung zum geplanten Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Mertesdorf. Bei Erreichen einer Vorvermarktungsquote von 20 Prozent wird ein flächendeckendes „Fiber to the Home (FTTH)“-Netz aufgebaut. Dabei kann jeder der involvierten Haushalte der Ortsgemeinde bei Abschluss eines E.ON-Highspeed-Vorvertrags und einer Grundstückseigentümer-erklärung einen Glasfaseranschluss bis ins Haus erhalten. Die gigabitfähigen Anschlüsse stellen die hochwertigste und zukunftssichere Form der Internetanbindung dar. Alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Mertesdorf, die einen E.ON-Highspeed Telefonie-/Internetdienst im Rahmen der Vorvermarktung abschließen, erhalten den Glasfaseranschluss hierbei kostenlos bis ins Gebäude. Dieses Angebot wird bis zum 29.02.2024 aufrechterhalten.

c) Zum Thema Arbeitsschutz bei den Ortsgemeinden führte er aus, dass die Ortsgemeinden, obwohl sie nicht gewinnorientiert arbeiten, als Unternehmen im Sinne von § 121 Abs. 1 SGB VII angesehen werden und unterliegen damit der Zuständigkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Ortsgemeinden werden durch die gewählten Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister vertreten und handeln als juristische Person des öffentlichen Rechts. Durch gesetzliche Vertretung der Ortsgemeinde sind die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister in der Rolle des Unternehmers und haben die gesetzliche Verantwortung und Verpflichtung zur Einhaltung der staatlichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften in ihrem Verantwortungsbereich.

Ausgehend von den B·A·D Berichten, die den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern bereits vorliegen, wird Herr Petry, von der B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH Trier (in der Nachfolge von Frau Fabry) als Fachkraft für Arbeitssicherheit hierzu näher auf die Rechte und Pflichten der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister eingehen und exemplarisch das erforderliche Handeln aufzeigen.

Ziel der Verwaltung ist es, mit den Ortsgemeinden gemeinsame Herangehensweisen an die zuvor angesprochenen Themen, wie z. B. gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen etc., abzustimmen. Hierdurch sollen die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister entlastet und Synergieeffekte genutzt werden.

Die VG-Ruwer schreibt ihre Liegenschaften zur Überprüfung durch externe Firmen aus. In diesem Zusammenhang wurden die Ortsgemeinden angeschrieben, ob Interesse an der Teilnahme an der Ausschreibung besteht. Für die Ortsgemeinde Mertesdorf hat der Vorsitzende die Teilnahme an der Ausschreibung zugestimmt. Die zu untersuchenden Einrichtungen wurden benannt. Das sind die KiTa, das Bürgerhaus, der Bauhof, das Umkleidegebäude Sportplatz, der Jugendraum (Teens In) und der Clubraum der HSG. Eine Beschlussfassung wird nach der Submission erfolgen.

d) Die Ortsgemeinden der VG-Ruwer haben im Rahmen des Energiemanagements der VG-Ruwer und der Implementierung des Energiemanagers eine Kooperationsvereinbarung mit der VG-Ruwer abgeschlossen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2024

Vorlage: BV/102/2023/12

Der Vorsitzende begrüßte hierzu den Revierförster Michael Gillert sowie die Forstanwärtin Sophie Maertens und erteilte ihnen das Wort. Frau Maertens führte einleitend aus, dass auch das Jahr 2023 aus forstwirtschaftlicher Sicht wiederum ein Jahr geprägt von Kalamitäten, bedingt durch Trockenheit und Borkenkäferbefall, ist. Neben Problemen bei Fichte, Tanne und Douglasie treten mittlerweile auch Probleme bei alten Buchen auf. Aus finanzieller Sicht rechnet man für das Jahr 2023 aber dennoch mit einem positiven Deckungsbeitrag.

Für das kommende Forstwirtschaftsjahr 2024 sieht der Forstwirtschaftsplan Erträge in Höhe von 32.828 EUR und Aufwendungen in Höhe von 22.500 EUR vor, sodass man mit einem Überschuss in Höhe von 8.553 EUR abschließend wird. Frau Maertens erläuterte dem Gemeinderat die einzelnen Positionen des Haushalts und die vorgesehenen Maßnahmen für das Jahr 2024. Es wird mit einem Holzeinschlag von 243 fm Nadel- und 88 fm Laubholz geplant. Daneben sind Neuanpflanzungen mit Bergahorn sowie Wegeunterhaltungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zum Brennholzverkauf 2023/2024

Vorlage: BV/103/2023/12

Dem Gemeinderat lag nachfolgend aufgeführte Beschlussvorlage der Verwaltung vor:

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Brennholzverkauf 2023/2024 steht an. Mit Schreiben vom 29.08.2023 hat das Forstamt Hochwald darauf hingewiesen, dass in fast allen Gemeinden des Forstamtes eine deutliche Steigerung der Zahl und Mengenwünschen von gewerblichen und privaten Brennholzkunden beim (Laub)Brennholzverkauf festzustellen war. Gleichzeitig ist das Angebot an Laubbrennholz auf Dauer nicht steigerbar, um die Nachhaltigkeit der Holznutzung nicht zu gefährden und den Wald nicht zu überfordern.

Im Forstamt Hochwald werden in der Saison 2023/2024, bei Verkauf von Brennholz aus dem Staatswald, folgende Mindestpreise zur Anwendung kommen:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke): (bis zu 10% Weichlaubhölzer – Weide, Erle – können enthalten sein)	73,00 € / fm (brutto)
Nadelholz:	53,00 € / fm (brutto)

Das Forstamt Hochwald empfiehlt, auch unter dem Aspekt „Brennholztourismus“ entgegenzuwirken, die vorgenannten Preise auch für den Verkauf von Brennholz aus dem Gemeindewald anzuwenden.

Es bestehen folgende alternative Verfahrensmöglichkeiten:

1. Verkaufspreise

- a) Der Verkauf zu den von Landesforsten Rheinland-Pfalz für den Staatswald festgelegten Mindestpreisen erfolgen soll. Diese sind für den Winter 2023/2024 wie folgt festgelegt
73,00 €/fm für Hartlaubhölzer (Buche, Eiche, Ahorn, Esche, Birke, Kirsche, Kastanie)
(mit bis zu 10 % Weichlaubhölzern enthalten im Polter)
53,00 €/fm für alle Nadelhölzer

- b) Der Verkauf soll zu folgenden Preisen erfolgen:

Hartlaubhölzer	Euro/fm
Nadelhölzer	Euro/fm

2. Verkaufsverfahren

- a) Der Verkauf soll i. d. R. per Versteigerung erfolgen, wobei die o. a. Preise als Taxpreis gelten. Die Revierleitung wird mit der Durchführung beauftragt.
b) Der Verkauf von Brennholz soll zu den o.a. Fixpreisen erfolgen. Bestellannahme und Zuteilung der Holzpolter erfolgen in diesem Fall durch die Gemeinde selber

3. Mengenbegrenzung je Haushalt

- a) Die maximale Verkaufsmenge Laubbrennholz je Haushalt wird begrenzt auf __ fm.
b) Die Menge je Haushalt wird nicht begrenzt

4. Dauer der Regelung

- a) Die Regelung soll auch in den Folgejahren gelten, sofern seitens der Gemeinde kein neuer Beschluss gefasst wird.
b) Die Regelung gilt nur für den Winter 2023/2024 (und im folgenden Sommer verkaufte Kleinmengen). Für die nächste Brennholz-Saison wird von der Gemeinde ein neuer Beschluss gefasst

Beschlussvorschläge:

Der Gemeinderat Mertesdorf beschließt, nach Sachverhaltsabwägung die folgende Vorgehensweise für den Brennholzverkauf 2023/2024:

Die Verkaufspreise werden festgelegt nach **Ziffer 1 a) der Beschlussvorlage**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Verkaufsverfahren wird festgelegt nach **Ziffer 2 a) der Beschlussvorlage**.

Abstimmungsergebnis: 12-Ja-Stimmen, 1-Enthaltung

Die Mengenbegrenzung je Haushalt wird festgelegt nach **Ziffer 3 a) der Beschlussvorlage**. Die Begrenzung beträgt **10 fm je Haushalt**

Abstimmungsergebnis: 11-Ja-Stimmen, 2-Nein-Stimmen

Die Dauer der Regelung wird festgelegt nach **Ziffer 4 a) der Beschlussvorlage**.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 5-Nein-Stimmen

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Vorlage: BV/107/2023/12

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Vorsitzende trug vor, dass der Gemeinde- und Städtebund ein aktualisiertes Muster der „Satzung zur Erhebung der Hundesteuer“ (Fassung vom 31.08.2023) veröffentlicht hat. Das ursprüngliche Satzungsmuster wurde von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages Rheinland-Pfalz unter Beteiligung des Ministeriums des Innern für Sport und Infrastruktur erarbeitet. Die Mustersatzung sieht eine Anpassung der Hundesteuerbefreiung für Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vor.

Der Vorsitzende gab dem Gemeinderat die aktuell gültigen Hundesteuersätze zur Kenntnis.

Die Verbandsgemeinde Ruwer empfiehlt, die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer entsprechend der Mustersatzung anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Mertesdorf beschließt, die „Satzung zur Erhebung der Hundesteuer“ entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 7 Aufhebung des Teilbebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf vom 28.02.1954 gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Beigeordnete Christof Jutz den Vorsitz übernommen, da bei Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen, der 1. Beigeordneten Elisabeth Hammes, dem weiteren Beigeordneten Ansgar Heck sowie den anwesenden Ratsmitgliedern Erik Bohlander, Dominik Feilen, Christoph Schmitt, Stephanie Schröder, Klaus Simon und Herbert Weis Ausschließungsgründe nach § 22 der Gemeindeordnung (GemO) vorliegen. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist hier nach § 39 Absatz 2 GemO gegeben, da mindestens 1/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (RM und Vorsitzender mit Stimmrecht nach § 36 Abs. 3 GemO = 6 (1/3 von 17) noch erreicht ist).

Die nach § 22 GemO ausgeschlossenen Personen haben den Sitzungstisch verlassen und bei den Zuhörern Platz genommen.

TOP 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Vorlage: BV/108/2023/12

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Vorsitzende Christof Jutz hat dem Gemeinderat den nachfolgenden Sachverhalt der Beschlussvorlage vorgetragen:

Der Gemeinderat Mertesdorf hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 das Verfahren zur Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Teil-Bebauungsplan der Gemeinde Mertesdorf“ aus dem Jahr 1954 (einschließlich aller Änderungen) eingeleitet. Mit dem Planungsstand vom 28.04.2023 erfolgte die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 17.07.2023 bis 17.08.2023.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben im Ergebnis folgendes mitgeteilt:

- a) Vodafone GmbH hat keine Einwände, weist aber darauf hin, dass sich in dem Planbereich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens befinden. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet wird eine ergänzende Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand abgegeben.
- b) Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat keine grundsätzlichen Bedenken.
- c) Seitens Westnetz GmbH werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Aus der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme zur Aufhebungssatzung vorgebracht (Bürger 1). Diese wird nachfolgend wiedergegeben:

„Ich bin gegen die Aufhebung des Teilbebauungsplans, da mir dadurch Nachteile entstehen. Ich verweise insoweit auf das oben angeführte Verfahren und auf die bereits geführte Korrespondenz. Die betreffende Einfriedung ist nicht in den mit Bauschein vom 26.08.2019 genehmigten Planunterlagen enthalten. Ein Nachtragsbauantrag der Firma X wurde vom Ortsgemeinderat Mertesdorf abgelehnt. Mit Schreiben vom 31.01.2023 wurde von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg meinem Anwalt, Herrn Rechtsanwalt Dr. X, mitgeteilt - Bürger X hat mit Schreiben vom 20.01.2023 mitgeteilt, dass er die Einfriedung zurückbauen und diese entsprechend anpassen werde -. Dies ist bis heute nicht geschehen. Mit Schreiben vom 26.06.2023 wird von der Kreisverwaltung Trier –Saarburg Herrn Rechtsanwalt Dr. X nunmehr mitgeteilt, dass in obiger Sache als Nachtrag Tekturunterlagen vorgelegt wurden. Dieser Nachbauantrag wurde bearbeitet und eine Entscheidung mitgeteilt. Sollte sich aus der Aufhebung des Teilbebauungsplans und der Vorlage der Tekturunterlagen eine Genehmigung der Einfriedung der Mülltonnen ergeben, wird die momentane Gefahrenlage, auf die bereits mehrfach hingewiesen wurde, nicht behoben. Zur Begründung meiner Ablehnung füge ich in der Anlage 1 nochmals Fotos bei, sowie einen gefertigten Aktenvermerk bezüglich der Mülltonnenanlage.“ Als Anlage sind diverse Fotos der gemauerten Mülltonneneinfriedung beigelegt.

Beantwortung der Stellungnahme des Bürgers 1: Die Stellungnahme des Bürgers 1 wird zur Kenntnis genommen. Durch die Aufhebungssatzung ergeben sich keinerlei Änderungen hinsichtlich der bauordnungs- und der verkehrsrechtlichen Situation, so dass die Anregung keine Auswirkungen auf die Aufhebungssatzung hat.

Auf Befragen des Vorsitzenden wurden keine Fragen durch die Ratsmitglieder vorgetragen. Sodann stellt der Vorsitzende den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahmen aus der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt wie folgt damit umzugehen:

Vodafone GmbH hat keine Einwände, weist aber darauf hin, dass sich in dem Planbereich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens befinden. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet wird dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg und Westnetz GmbH haben keine Einwände oder Bedenken zur Planung. Eine Stellungnahme liegt aus der Öffentlichkeit (Bürger 1) vor. Diese wird zur Kenntnis genommen und wie folgt beantwortet: Da sich durch die Aufhebungssatzung keinerlei Änderungen hinsichtlich der bauordnungs- und verkehrsrechtlichen Situation und somit auch nicht in Bezug auf das laufende Verfahren des Bürgers 1 ergeben, hat dies auch keine Bedeutung für die Aufhebung des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 7.2 Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB
Vorlage: BV/109/2023/12

Sachverhalt und Rechtslage:

Nachdem das Verfahren zur Offenlage und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen ist und gemäß der vorstehend erfolgten Erläuterungen keine inhaltlichen Ergänzungen der Aufhebungssatzung aufgrund des Beteiligungsverfahrens erforderlich werden, kann die Aufhebungssatzung durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die Aufhebungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit der Bekanntmachung dieser Satzung tritt der Bebauungsplan „Teil-Bebauungsplan der Gemeinde Mertesdorf“ einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

Vorsitzender Christof Jutz stellt den nachfolgenden Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB.

Mit der Bekanntmachung dieser Satzung tritt der Bebauungsplan „Teil-Bebauungsplan der Gemeinde Mertesdorf“ einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 8 Vergaben

TOP 8.1 Vergabe Buswartehalle Hauptstraße 80a

Vorlage: BV/099/2023/12

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Zuge des Neubaus Hauptstraße 80a musste die ehemalige Bushaltestelle aufgrund der Tiefgarageneinfahrt verlegt werden. Die Kosten für die Verlegung übernahm der Bauherr. Die Ortsgemeinde Mertesdorf will in diesem Zusammenhang die neu hergestellte Bushaltestelle mit einer Buswartehalle ausstatten.

Der Ortsbürgermeister hat sich im Benehmen mit den Beigeordneten daraufhin für eine Buswartehalle der Firma Ziegler Metallbearbeitung GmbH entschieden. Von der Verwaltung wurde ein Angebot für diese Buswartehalle vom Hersteller Ziegler Metallbearbeitung GmbH angefordert. Zudem wurden noch drei Vergleichsangebote von Metallbauern aus der Region für die Lieferung und Montage angefragt. Nach Prüfung empfiehlt die Verwaltung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Ziegler Metallbearbeitung GmbH zu einem Angebotspreis inkl. Lieferung und Aufbau für 15.898,40 € zu vergeben. Die Lieferung der Buswartehalle dauert, laut Aussage der Firma Metallbearbeitung GmbH, 8 – 12 Wochen. Nach Auftragserteilung wird uns durch die Firma ein Fundamentplan zur Verfügung gestellt. Eine Drittfirma soll dann vorab die bauseitigen Fundamente zum Aufdübeln der Fußplatten und Stützen herstellen.

Der Vorsitzende zeigte dem Gemeinderat eine bildliche Darstellung der vorgesehenen Buswartehalle auf. Die Buswartehalle hat wegen des durch die Buswartehalle führenden Bürgersteigs keine Seitenteile. Das Dach sowie die Rückwand sind aus Glas.

Anschließend stellte der Vorsitzende den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Buswartehalle inkl. Lieferung und Aufbau, abhängig von einer Pauschalförderung nach dem LVFGKom, an die Firma Ziegler zu einem Angebotspreis i. H. v. 15.898,40 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Anschließend hat der Vorsitzende im Hinblick auf die geplante Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens die Vergabe für die Beauftragung einer statischen Überprüfung angeführt. Aufgrund der zusätzlichen Belastung von rund 15-20 kg/m² und der zusätzlichen Windlast ist es erforderlich, dass die Statik entsprechend überprüft wird. Für die Überprüfung liegt ein Angebot der Fa. Daedalus für 2.000 EUR vor. Im Gemeinderat ist man der Auffassung, dass die Verwaltung dies nochmals prüfen soll. Ggf. kann auf die damalige Statik des planenden Architekten zurückgegriffen werden. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht..

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Eigenschadensprüfung betr. Telefonanlage Kita **Vorlage: BV/110/2023/12**

Dem Gemeinderat lag nachfolgende Beschlussvorlage durch die Verwaltung vor:

Sachverhalt und Rechtslage:

Die nachträgliche Vergabe der Telefonanlage wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 07.09.2023 zum wiederholten Mal abgelehnt.

Die Verwaltung hat die Angelegenheit „Vergabe Telefonanlage“ der GVV Kommunalversicherung zur Prüfung eines Eigenschadens angezeigt. Das Prüfergebnis der GVV Kommunalversicherung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt. Es wurde festgestellt, dass für die Ortsgemeinde kein erkennbarer Schaden entstanden ist. Die GVV Kommunalversicherung erklärt sich jedoch bereit zur Erledigung dieser Angelegenheit eine einmalige Versicherungsleistung in Höhe von 3.500,00 € zu zahlen. Die Kosten für die Telefonanlage belaufen sich auf 12.966,98 €. Abzüglich des Eigenanteils des Betriebsträgers in Höhe von 3.500,00 € und der einmaligen Versicherungsleistung in Höhe von 3.500,00 € verringert sich der Anteil der Ortsgemeinde von 9.466,98 € auf 5.966,98 €.

Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Mertesdorf

- die Annahme der einmaligen Versicherungsleistung i. H. v. 3.500,00 € und
- die Übernahme der Restkosten für die Telefonanlage in Höhe von 5.966,98 € zu beschließen.

Zu dieser Angelegenheit stellt Ratsmitglied Dominik Feilen seine Auffassung dar, dass der Preis für die angebotene Leistung nicht zu hoch ist. Die angeschaffte Anlage für die Kita aber überdimensioniert ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Mertesdorf stimmt der einmaligen Zahlung der GVV Kommunalversicherung i. H. v. 3.500,00 € zu. Des Weiteren stimmt der Gemeinderat der Übernahme der Restkosten für die Telefonanlage der KiTa i. H. v. 5.966,98 € zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

TOP 10 Anfragen/Anregungen

- a) Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die LED Beleuchtung am Plattenweg ohne Funktion ist.
- b) Die Zufahrt von der Straße zum Plattenweg ist nicht immer gewährleistet. Der Vorsitzende führt aus, dass er bereits mit der Fa. Lehnen diesbezüglich Kontakt hat. Die Fa. Lehnen wird die Straße für die Winterpause ordentlich herstellen, sodass jeder zu seinem Grundstück kommen kann.
- c) Im Rückblick auf die Einwohnersammlung der Verbandsgemeinde Ruwer zum Thema Schulbausanierung und Schulneubaukonzept vom 06.11.2023 und eine dazu vorausgegangene Entscheidung der Arbeitsgruppe

über die Maßnahmenvarianten und Priorisierung der Maßnahmen wurde angefragt und vermutet, dass der Vorsitzende als Mitglied der Arbeitsgruppe nicht seine Stimme für die Grundschule Mertesdorf erhoben habe. Daraufhin entbrannte eine längere Diskussion über das Ergebnis und Abstimmungsergebnis der nichtöffentlichen Arbeitsgruppenentscheidung, in deren Verlauf dann ein Antrag auf Ende des Tagesordnungspunktes gestellt wurde. Diesem Antrag wurde entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

g.g.u.

gez. Andreas Stüttgen
Vorsitz

gez. Egon Becker
Protokollführung